

<b>Wahlen</b>	Vorlagen-Nr.: <b>VO/4742/2016</b>
	Status: öffentlich
	Datum: 29.03.2016
Dezernat:	I
Fachdienst:	10.3 - Beteiligung und Controlling
Sachbearbeiter/in:	Schwalb, Christine

Beratungsfolge:		
<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Kenntnisnahme	Nichtöffentlich
Wahlvorbereitungsausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

**Wahl eines Vertreters/einer Vertreterin und eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für die Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, für die Verbandsversammlung der **ekom 21 – KGRZ Hessen**

**einen Vertreter/eine Vertreterin und  
einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin**

zu wählen.

**Begründung:**

Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung der ekom 21 – KGRZ Hessen wählen die Vertretungskörperschaften der Mitglieder für die Dauer ihrer Amtszeit Vertreter/innen und Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung.

Die Gewählten müssen Bürgerinnen und Bürger der Universitätsstadt Marburg sein. Dies ergibt sich aus der sinngemäßen Anwendung des § 21 Abs. 1 HGO.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 55 HGO. Es wird nach Stimmenmehrheit gewählt. Sofern niemand widerspricht, kann offen abgestimmt werden.

Zuletzt wurde als Vertreter der Universitätsstadt Marburg Dieter Finger (Fachdienstleiter 10) und als seine Stellvertreterin Regina Linda (Fachbereichsleiterin 3) gewählt.

Besonders zu beachten ist § 13 Hessisches Gleichberechtigungsgesetz:

Alle Dienststellen sollen bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien, soweit sie ein Entsendungs-, Bestellungs- oder Vorschlagsrecht haben, mindestens zur Hälfte Frauen berücksichtigen. Ausnahmen sind nur aus erheblichen Gründen zulässig, die aktenkundig zu machen sind.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister